



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 27.01.2011 – 9. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

49. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

50. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

51. Verordnung der Doktoratsstudienprogrammleitung Wirtschaftswissenschaften zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

WAHLEN

52. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Mag. Dr. Maximilian Diesenberger

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

53. Erteilung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

54. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus den Mitteln der Stiftungen und des Stipendienfonds an der Universität Wien

ORGANISATION UND STRUKTUR

49. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktionsperiode der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beginnt mit 1. Februar 2011 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

21. Univ.-Prof. Dr. Herbert Gottweis,
OR Dr. Andreas Pribersky und
Univ.-Prof. Dr. Karl Ucakar
zu Stellvertretern der Studienprogrammleiterin Politikwissenschaft
29. Ass.-Prof. Mag. Dr. Walter Matznetter, MSc,
Ass.-Prof. Mag. Dr. Robert Peticzka und
Ass.-Prof. Mag. Dr. Andreas Riedl
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Geographie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

50. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 5 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der Fakultät oder des Zentrums und nach Anhörung der Fakultätskonferenz oder der Zentrumskonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode endet gemäß § 5 Abs. 3 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Leiterin oder eines neuen Leiters.

1. Univ.-Prof. Dr. Larisa Schippel
zur Stellvertreterin des Leiters des Zentrums für Translationswissenschaft

Der Rektor:
W i n c k l e r

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

51. Verordnung der Doktoratsstudienprogrammleitung Wirtschaftswissenschaften zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 8 Abs. 3 des Curriculums für das PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 21.06.2010, 29. Stück, Nr. 157 wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
P f e i f f e r

Anhang

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus.

Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jede/jeder Studierende/r für die von ihr/ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihr/ihm bestimmbaren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihr/ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

Anmeldemodus

Jede/jeder Studierende erhält pro Semester zunächst eine Anzahl an Punkten, wobei sich dieses Punktebudget von Semester zu Semester ändern kann.

9. Stück – Ausgegeben am 27.01.2011 – Nr. 49-54

Im zweiten Schritt kann jede/jeder Studierende dieses Punktebudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die sie/er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung ihrer/seiner Punkte ist die/der Studierende mit einer Ausnahme völlig frei und kann über die Höhe der gesetzten Punkte individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen. Die Ausnahme betrifft Zusatzpunkte, die gewährt werden, wenn eine bestimmte Lehrveranstaltung im Vorsemester nicht zugeteilt worden ist. In dem Fall kann der/die StudienprogrammleiterIn die im Vorsemester für diese Lehrveranstaltung gesetzten Punkte zusätzlich zuteilen, aber festlegen, dass diese Zusatzpunkte ausschließlich für diese eine Lehrveranstaltung genutzt werden können.

Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:

- Der/die StudienprogrammleiterIn kann in einzelnen Lehrveranstaltungen Kontingente einrichten, die bestimmten Gruppen von Studierenden vorbehalten sind oder in die diese Studierenden bevorzugt aufgenommen werden.
- Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) größer ist als die Nachfrage (ggfs. je Kontingent), werden alle InteressentInnen aufgenommen.
- Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.

In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren.

Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten und unter Bedachtnahme auf das noch verfügbare Lehrbudget werden von dem/der StudienprogrammleiterIn zusätzliche Lehrveranstaltungen vorgeschlagen.

Welche/r Studierende/r zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

WAHLEN

52. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Mag. Dr. Maximilian Diesenberger

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Maximilian DIESENBERGER um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften" wurde am 14. Dezember 2010 Herr O. Univ.-Prof. Dr. Werner Maleczek zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Maria-Christina Lutter als stellvertretende Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
M a l e c z e k

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

53. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 26.1.2011, Zl/Habil 02/333/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Markus Grasmair** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mathematik**“ erteilt.

Der Rektor:
W i n c k l e r

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

54. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus den Mitteln der Stiftungen und des Stipendienfonds an der Universität Wien

Aus den Mitteln der Stiftungen und des Stipendienfonds der Universität Wien werden für Studierende der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2010 (01.01.-31.12.2010) zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Österreichische Staatsangehörigkeit
2. Ordentliches Studium an der Universität Wien
3. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten) innerhalb des Kalenderjahres 2010 (01.01.-31.12.2010). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.
4. Eine Mindestpunktzahl von 25 für das gesamte Kalenderjahr 2010.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im UNIVIS-ONLINE die Bankdaten (Kontonummer und Bankleitzahl) zu erfassen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

Ausnahme:

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen auf Grund ihrer Behinderung die Antragstellung auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist bzw. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können während des Antragszeitraumes an die Vizerektorin Studierende und Weiterbildung, z. Hd. Fr. Claudia Fritz-Larott, Büro der Studienpräses, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, (E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at) um Ausnahme ansuchen und nach Terminvereinbarung persönlich einen Antrag auf Leistungsstipendium abgeben.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail, Fax oder Post (in Kopie) beizubringen:

1. Bewilligungsbescheid bei individuellen Studien
2. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. Semesterstunden (SSt.) aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
3. Freie Wahlfächer werden in die Berechnung einbezogen. Die Wahlfächer für die Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen müssen bewilligt worden sein.
4. Zeugnisse, welche nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen.
5. Studierende des **Diplomstudiums der Rechtswissenschaften** haben als Nachweise eines absolvierten Diplomandenseminars einen Nachweis zu erbringen (entsprechender Kennzeichnung im Sammelzeugnis bzw. Computerausdruck oder Diplomandinnen- und Diplomandenseminarbestätigung).

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Stiftungen und des Stipendienfonds (Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität, Allgemeine Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen, Dr. Ladislaus Vajda-Stiftung) werden an die Bestgereihten der jeweiligen Studien ausgeschüttet, solange für jede Stipendienwerberin und jeden Stipendienwerber ein Betrag von ca. € 360,-- zur Anweisung gebracht werden kann.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung gegen Ende Juni 2011 über UNIVIS-ONLINE informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. **Der Antrag ist im Zeitraum von Montag, 07. März 2011, 00:00 Uhr bis Freitag, 25. März 2011, 24:00 Uhr über UNIVIS-ONLINE möglich.**
2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) ist bis **Freitag, 01. April 2011, 16:00 Uhr im Büro der Studienpräses** (gegenüber HS 33), z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 oder per Fax (0043-1-4277-12159) bzw. per Email (claudia.fritz-larott@univie.ac.at) möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Erfassung des Antrages über UNIVIS-ONLINE.
3. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

V. Bewertungskriterien:

Es erfolgt die Berechnung von **Punkten** nach den folgenden Kriterien:

- Für jede **Prüfung je Semesterstunde** (Fachprüfung, Vorlesung, Übung, Arbeitsgemeinschaft, Seminar, usw.) werden berechnet:

	Punkte je Semesterstunde
Note 1	2,5
Note 2	2,0
Note 3	1,5
Note 4	1,0
Note 5	-2,5

- Diplomarbeitseminare der Rechtswissenschaften werden mit doppelten Punkten gerechnet (Achtung: nur mit entsprechender Kennzeichnung im Sammelzeugnis bzw. Computerausdruck oder Diplomandinnen- und Diplomandenseminarbestätigung)
- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** werden einbezogen (inkl. freie Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ werden nicht berücksichtigt.
- Weiters werden folgende Punkte vergeben:

	Note 1	Note 2	Note 3
Abschließende Kommissionelle Prüfung (2. Diplomprüfung / Masterprüfung bzw. Notendurchschnitt aller Teilrighorosen / Defensio)	15 Punkte	10 Punkte	5 Punkte
Diplomarbeit/Masterarbeit (ausgenommen Rechtswissenschaften)	30 Punkte	25 Punkte	20 Punkte
Dissertation	70 Punkte	50 Punkte	30 Punkte

VI. Sonstiges:

- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung der Punkteberechnung) ist jederzeit über UNIVIS-ONLINE abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient vorab der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn vor Ende des Kalenderjahres das Studium abgeschlossen wurde, eine aktuelle Beurlaubung vorliegt oder die oder der Studierende sich für ein Leistungsstipendium an einer anderen Universität beworben hat.
- Es ist ausnahmslos nur **ein** Antrag für **ein Studium** (Studienverlauf) zulässig. Die Punkte werden innerhalb dieses Studiums berechnet. Bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen werden die 1. und 2. Studienrichtung zur Bewertung herangezogen. Bei interuniversitären Studien darf nur ein Antrag an der „Stammuniversität“ gestellt werden. Es werden die Leistungen an beiden Universitäten einbezogen. Die andere Universität wird über den Antrag informiert.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://stipendien.univie.ac.at>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Fax: 0043-1-4277-12159

**Postadresse: Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010
Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1**

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.